



Mitteilungsblatt der Gemeinde Villigen

Gemeindekanzlei	056 297 89 89	Fax 056 297 89 85	gemeindekanzlei@villigen.ch
Finanzverwaltung	056 297 89 90	Fax 056 297 89 94	finanzverwaltung@villigen.ch
Steueramt	056 297 89 91	Fax 056 297 89 94	steueramt@villigen.ch
Sozialdienst	056 297 89 87	Fax 056 297 89 85	sozialdienst@villigen.ch

6 / 12. April 2017

Abfahren über Ostern

Die Kehrriechtabfuhr sowie die Grüngutabfuhr finden diese Woche am **Donnerstag, 13. April 2017** statt. Bitte den Kehrriechtsack ab 7.00 Uhr bereitstellen!

Orientierung zur Schulraumplanung 2018

Die zwei Kindergarten-Abteilungen und die sechs Schulklassen schöpfen das heutige Raumprogramm der Villiger Schule aus. Ein steigendes Angebot an Zusatzlektionen, Stützunterricht und Randstundenbetreuung bringen die Raumplanung zusätzlich an die Grenzen.

Aktuell bringen geburtenstarke Jahrgänge und Familienzuzüge, bedingt durch die rege Bautätigkeit, neue Herausforderungen für die Schule. Klassen müssen geteilt werden und neuer Schulraum muss bereits auf den Sommer 2018 geplant werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Gemeinderates, der Schulpflege und der Schulleitung hat die Problemstellung grundlegend analysiert. An einer Infoveranstaltung vom **Dienstag, 25. April 2017, 19.30 Uhr in der Trotte Villigen** werden die interessanten Konzepte vorgestellt. Da die Lösungsansätze teils diverse Gemeindeliegenschaften (Erbslet, Stilli, Winkel) einbeziehen, empfiehlt sich die Veranstaltung für die gesamte Bevölkerung. Diese Orientierung führt zu einem konkreten Projekt, welches der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hundetaxe

Die vom Hundebesitzer für jeden Hund zu entrichtende **Taxe beträgt Fr. 120.00 pro Jahr**. Der Gemeindeanteil beträgt Fr. 100.00, der Kantonsanteil Fr. 20.00. Für die in der Zeit zwischen dem 1. November und dem 30. April taxpflichtig werdenden Hunde beträgt die Taxe Fr. 60.00. Der Einzahlungsschein für die Bezahlung der Hundetaxe wird den Hundehaltern Ende April per Post zugestellt.

Häckseldienst

Zur Förderung der Eigenkompostierung findet am **Donnerstag, 27. April 2017**, wiederum ein Häckseldienst für das Baum- und Strauchschnittmaterial (kein Wurzelwerk) statt. Der Häckseldienst ist für die ersten 15 Minuten gratis. Pro weitere 5 Minuten sind Fr. 10.00 zu bezahlen. Das Material ist geordnet auf dem Hausplatz, an gut zugänglicher Lage, bereitzustellen. Bitte nicht bündeln, aber einigermassen geordnet hinlegen (alle Äste, Durchmesser bis max. 25 cm, in gleicher Richtung).

Der Häckseldienst wird nur auf Voranmeldung durchgeführt. Interessentinnen und Interessenten können sich bis **Freitag, 21. April 2017** bei der Gemeindekanzlei anmelden unter 056 297 89 89 oder gemeindekanzlei@villigen.ch.

Senioren-Ferienwoche Wandern, Spazieren und Ausflüge in Adelboden

Hotel Hari im Schlegeli / Samstag, 12. bis Samstag, 19. August 2017 8 Tage, ab Fr. 1'200.00.

8 Tage inkl. Begleitung durch erfahrene Ferienleitungen, Halbpension (genussreiches Frühstücksbuffet, 4-Gang-Abendessen), Kaffeehalt auf der Hin- und auf der Heimreise, Reise mit dem Car, Trinkgelder Hotel und Car, Mehrwertsteuer und Kurtaxe. Auskunft: Pro Senectute Aargau, Beratungsstelle Bezirk Brugg, Neumarkt 1, 5200 Brugg, Tel. 056 441 06 54, Fax 056 441 06 40, info@ag.prosenectute.ch. Anmeldeschluss: **30. April 2017**

Brugg Regio



Die regionale Standortförderung Brugg Regio betreibt seit Mitte Februar 2017 die **App Brugg & Region**, welche für alle mobilen Geräte wie Smartphones (iPhone oder Samsung) und Tablets in den entsprechenden App-Stores gratis zum Download bereit ist.

Diese App soll für alle Einwohnerinnen und Einwohner als breites Lexikon der Region dienen und beinhaltet verschiedenste Themenbereiche, die wir pflegen und welche für das alltägliche Leben von Bedeutung sind.

Ein aktuell gehaltener Veranstaltungskalender, News aus der Region, Freizeitideen, Sportvereine, Restaurants, Bars, Notfallnummern, Baugesuche usw. sind nur einige Beispiele, was die App bietet - entdecke selber mehr!

Die Informationen können auch praktisch weiter verwendet und geteilt werden: Eine spannende Veranstaltung könnt ihr mit einem Klick in eurem Terminkalender eintragen oder über Whats-app und Facebook mit Freunden und Verwandten teilen.

Alle Vereine und Organisationskomitee sind herzlich eingeladen, ihre Veranstaltungen zu melden und gratis zu veröffentlichen!

Und ausserdem....

- bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung am 14. April (Karfreitag) und 17. April (Ostermontag) geschlossen. Für Todesfälle besteht ein Pikettdienst (079 404 47 54, Markus Vogt).

Krankenkassenprämienverbilligung

Das Verfahren der Prämienverbilligung wurde mit dem seit 1. Juli 2016 geltenden Gesetz (KVGG) auf eine komplett neue Basis gestellt. Dies hat Auswirkungen auf das Verfahren, die damit verbundenen Fristen und die gesetzlichen Parameter zur Prüfung eines Anspruchs.

Die ehemalige Einreichfrist (31. Mai) wurde aufgehoben.

Prämienverbilligung neu papierlos

Ab April 2017 wird das Online-Verfahren für die Prämienverbilligung 2018 umgesetzt. Versicherte werden ihren Antrag mit wenigen Klicks stellen können. Dank einer einfachen Eingabemaske wird die Prüfung der Anträge auf Richtigkeit und Vollständigkeit sowie der Personen- und Steuerdaten automatisch stattfinden. Wer keinen Internetzugang hat, wendet sich an die Gemeindezweigstelle oder direkt an die SVA.

Wie läuft die Einführung ab?

- Anfang April 2017 erhalten alle Haushalte im Kanton ein Infoblatt mit den wichtigsten Informationen zum neuen Online-Verfahren.
- Ab Ende April versendet die SVA die Schreiben an Personen mit möglichem Anspruch auf Prämienverbilligung gestaffelt.
- In diesem Schreiben sind ein Link und ein Code für das Online-Verfahren enthalten. Mit dem Code erhält die Person mit möglichem Anspruch direkt Zugriff zum Online-Portal.
- Um einen Antrag zu stellen, braucht es die Personendaten (Name und Geburtsdatum) und die Sozialversicherungsnummer. Mit wenigen Klicks ist ein Antrag ausgefüllt.

Wie wird ein Antrag gestellt?

- Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung 2015 und möglichem PV-Anspruch erhalten den persönlichen Code und Link für die Onlineanmeldung direkt von der SVA.
- Der Antrag ist innert 6 Wochen nach Erhalt des Codes zu stellen. Die bisherige Anmeldefrist bis 31. Mai entfällt. **Der Antrag wird ausschliesslich über das Online-Portal der SVA gestellt.** Trifft der Antrag erst in den letzten drei Monaten des Jahres ein, ist die Verrechnung im Januar nicht gewährleistet.
- Sollte eine Person keinen Internetzugang haben, kann ein Antrag über die zuständige Gemeindezweigstelle oder direkt über die SAV eingegeben werden.
- In jedem Fall ist ein Antrag spätestens Ende Jahr einzureichen.

Wie werden Veränderungen gemeldet?

Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden bei der Sozialversicherung Aargau SVA gemeldet (PV-Hotline: 062 836 82 97, ipv@svaag.ch)